

Thursday, September 13, 2007

Maßnahmen gegen unerwünschte Telefonwerbung

Bundesministerin Zypries hat einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Bekämpfung von unerwünschter Telefonwerbung angekündigt.

Unerwünschte Telefonwerbung hat sich zu einem flächendeckenden Problem entwickelt. In einer Umfrage fühlen sich 86 Prozent der Bevölkerung durch unlautere Werbeanrufer belästigt, 64 Prozent davon in den letzten

Monaten ohne Einwilligung von einem Unternehmen angerufen. Dem Angerufenen droht eine erhebliche Belästigung, und immer wieder kommt es zu Auseinandersetzungen über vermeintlich am Telefon abgeschlossene Verträge, sagte

Bundesjustizministerin Brigitte Zypries. Wir werden es den Verbraucherinnen und Verbrauchern ermöglichen, Verträge zu lösen, die sie am Telefon abgeschlossen haben. Unseriöse Firmen werden durch ein Verbot

hinweggesetzt, müssen künftig damit rechnen, mit empfindlichen Bußgeldern bestraft zu werden. Schafe

der Branche besser habhaft zu werden, darf außerdem bei Werbeanrufern künftig nicht mehr unterdrückt

werden. Bei Verstößen drohen ebenfalls Bußgelder, so Zypries weiter.

Telefonwerbung gegenüber Verbrauchern ohne deren Einwilligung ist schon nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) verboten.

Sie stellt eine unzumutbare Belästigung nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG).

Wer diesem Verbot zuwider handelt, kann unter anderem von Mitbewerbern oder von Verbraucherschutzverbänden auf Unterlassung in Anspruch genommen werden.

Außerdem kann der Anrufer auf Schadensersatz, wenn der Anrufer fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat, in Anspruch genommen werden. UWG

Ein Anspruch auf Gewinnabschöpfung vor.

Unseriöse Firmen setzen sich aber zu Lasten der Verbraucherinnen und Verbraucher durch. Ein Verbot

hinweg und die Durchsetzung des geltenden Rechts stößt in der Praxis auf Schwierigkeiten. Es ist mit

einem Maßnahmenpaket vorgehen und so schnell wie möglich einen Gesetzentwurf zu erlassen. Im Einzelnen ist vorgesehen:

Verbraucherinnen und Verbraucher bekommen mehr Möglichkeiten, Verträge zu lösen. Verträge über die Lieferung von Zeitungen, Zeitschriften und

Lotteriedienstleistungen können künftig wie andere Verträge, die Verbraucher über das Fernabsatzgesetz

über das Telefon geschlossen haben, widerrufen werden. Unerlaubte Telefonwerbung für den Verkauf von

den genannten Waren und Dienstleistungen genutzt, um Verbraucher zu einem Vertrag zu verpflichten, es hier

kein Widerrufsrecht (§ 312d Abs. 4 BGB). Diese Ausnahmen sollen für telefonische Verträge aufgehoben werden, so dass die Verbraucher auch solche Verträge widerrufen können. Es wird dem Verbraucher nicht darauf ankommen, ob der Werbeanrufer unerlaubt war. Die gesetzlichen Bestimmungen werden für Verbraucher, an dem Vertrag festzuhalten, wenn er dies möchte.

Durch den fristgerechten Widerruf ist der Verbraucher an seine Vertragserklärung gebunden. Der Vertrag also nicht zu erfüllen. Die Widerrufsfrist beträgt abhängig von den Umständen zwischen zwei Wochen

oder einen Monat und beginnt nicht, bevor der Verbraucher eine Belehrung über sein Widerrufsrecht erhalten hat.

Die Bundesregierung wird prüfen, ob es möglich ist, die Durchsetzung des geltenden Rechts zu erleichtern.

Im Einzelnen ist vorgesehen:

Verbraucherinnen und Verbraucher bekommen mehr Möglichkeiten, Verträge zu lösen. Verträge über die Lieferung von Zeitungen, Zeitschriften und

Lotteriedienstleistungen können künftig wie andere Verträge, die Verbraucher über das Fernabsatzgesetz

über das Telefon geschlossen haben, widerrufen werden. Unerlaubte Telefonwerbung für den Verkauf von

den genannten Waren und Dienstleistungen genutzt, um Verbraucher zu einem Vertrag zu verpflichten, es hier

erhalten
hat.

Verstöße gegen das bestehende Verbot der unerlaubten Telefonwerbung in § 7
einem
Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden können. Außerdem wird im Gesetz
nur
zulässig ist, wenn der Angerufene dem Anrufer gegenüber vorher ausdrücklich
zu
wollen. So wird verhindert, dass sich Anrufer auf Zustimmungserklärungen beru
anderen
Zusammenhang oder nachträglich erteilt hat.
Bei Werbeanrufen gegenüber Verbrauchern darf der Anrufer künftig seine Rufnu
um
seine Identität zu verschleiern. Viele unerwünschte Werbeanrufe werden nicht
lässt, wer angerufen hat. Denn die Unternehmen machen in der Regel von der M
Rufnummer zu
unterdrücken. Ein entsprechendes Verbot soll im Telekommunikationsgesetz (TK
Verstößen gegen
das Verbot der Rufnummernunterdrückung droht ebenfalls ein Bußgeld.

Zypries betonte, der Bundesregierung sei die wirtschaftliche Bedeutung des s
Deutschland
sehr bewusst: Verbraucherinnen und Verbraucher gehen zunehmend dazu über,
telefonisch
oder über das Internet zu bestellen. Damit dies auch weiterhin möglich bleibt u
Regelungen
belastet wird, müssen wir die Interessen von Verbrauchern und Unternehmern b
diskutierten zivilrechtlichen Vorschläge werden dem gerecht .

Zypries appellierte schließlich an die Bedeutung der Eigenverantwortung der V
Verbraucherinformation
für die Bekämpfung der unerlaubten Telefonwerbung: Kein seriöses Unternehmen
haben, mit
unlauteren oder künftig ordnungswidrigen Geschäftspraktiken in Verbindung ge
deshalb, dass die Callcenter-Betreiber in Deutschland eine zentrale Beschwerd
konsequenter
gegen schwarze Schafe der Branche vorgehen zu können. Außerdem müssen wir
Verbraucher noch
besser über Beschwerdemöglichkeiten informieren. Denn letztlich sind es allein
Sachverhalt Auskunft geben können und die die erforderlichen Nachweise liefer
Telefonwerbung
wirksam geahndet werden kann , sagte die Ministerin.

Nähere Informationen zum Thema sind auf der Internetseite des Bundesministe
www.bmj.bund.de/cold-calling erhältlich.

Posted by Reiner Rusch in Jura+Technik at 13:02

Also das hört sich ja schon ganz gut an, aber m.E. gehören zwei Punkte noch in die Sch

- 1) Bei Anrufen aus dem Ausland muss wenigstens die Auslandsrufnummer übertragen we
Rufnummer unterdrückt ist. Ein USA-Gespräch mit unterdrückter Rufnummer wäre dann e
- 2) Anrufe mit Telefonautomaten sind grundsätzlich zu verbieten.

Gerade der Punkt 2 ist doch das Problem. Man ist unterwegs und hat eine Rufumleitung,
man gerade in der Besprechung ist, ist das Handy aus. Dann ruft so ein Automat an und
Minutenlag mit meiner bezahlten Rufumleitung auf den Anrufbeantworter des Handys.

Da nützt mir der verbesserte Kundenschutz nix. Die wollen eine sogenannte Befragung o
dämlichen Telefonautomaten und erzeugen Kosten und Ärger.

Herzliche Grüße
Wolfgang Uhr

Anonymous on Sep 13 2007, 15:58

Hallo Herr Uhr,

Sie haben vollkommen Recht!

Ich muß nur darauf hinweisen, daß der Inhalt nicht unbedingt vollständig sein muß und der Pressemitteilung der Bundesregierung ist. Auf jeden Fall ist die Androhung von 50.000 Euro schon mal ein Schritt in eine Richtung (Privatmensch).

Viele Grüße,
Reiner Rusch

Anonymous on Sep 13 2007, 16:03